

Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag nach KoV 9

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile). Die AVU Netz GmbH verwendet das Standardlastprofilverfahren synthetisch.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaushalte (1FH): Jahresverbrauch < 50.000 kWh/a,
Mehrfamilienhaushalte (N24): Jahresverbrauch = > 50.000 kWh/a.

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

Kochgas (HK3): Jahresverbrauch = < 1.000 kWh/a (falls Entnahmestellen mit diesem Verbrauchsgrenzen vorkommen).

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

GHD: Gewerbe und Handel
BD 5: sonst. betr. Dienstleistungen.

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.auv-netz.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose sind die bis jeweils 07:30 Uhr gemeldeten prognostizierten Tagestemperaturen für den Folgetag der Wetterstation:

Des DWD in Lüdenscheid Nr.: 10418.

(bei Ausfall: Ersatzstation Meinershagen Nr.: H 658)

Dabei wird die Temperatur, die in die Lastprofilfunktionen eingesetzt wird, als geometrische Reihe aus vier Temperaturen gebildet mit:

Tt = Temperatur für Betrachtungstag (D) Prognosetemperatur,
Tt₋₁ = Temperatur des Vortages (D-1) Prognosetemperatur,
Tt₋₂ = Temperatur des Vor-Vortages (D-2) Isttemperatur,
Tt₋₃ = Temperatur des Vor-Vor-Vortages (D-3) Isttemperatur.

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (Variante 4)

1. Verfahren :

rollierendes Abrechnungsverfahren.

Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Für die Bestimmung der Mehr-/Mindermengen werden die für den Ablesezeitraum ermittelten Netznutzungsmengen des einzelnen Kunden den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto einzelkundenscharf allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

2. Abrechnungsart:

Die Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt nach der durch die Bnet-zA veröffentlichten Prozessbeschreibung „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“, vom 22. Januar 2015 (Mitteilung Nr. 46, BK7-07-067) und ergänzen diese um die im Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“ üblichen Informationen.

3. Abrechnungszeitraum Mehr-/Mindermengen:

Die Rechnungsstellung des NB an den LF erfolgt im dritten Monat nach Ende des Monats in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet. Der früheste Termin für die Rechnungsstellung liegt nach Ablauf des zweiten Monats nach Ende des Monats in dem der Mehr-/Minder-mengenzeitraum endet (M+2M). Der spätesten Termin liegt am Ende des dritten Monats nach Ende des Monats in dem der Mehr-/Mindermengenzeitraum endet (M+3M). Preis:

Es kommt der vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelte und veröffentlichte Preis der Ausgleichsenergie zur Anwendung. Er gilt gleichermaßen für die Abrechnung von Mehr- als auch von Mindermengen.

4. Gewichtungsverfahren:

Heizgas-Letzterverbraucher = Temperaturabhängige Gewichtung,
Gewerbebetriebe = Temperaturabhängige Gewichtung.

5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

RLM monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats, SLP monatlich, bis spätestens 3 Monate nach dem Tag, an dem der letzte Kunden aus der monatlichen Abrechnungstranche abgelesen wurde (Timelag 12 Monate).